

Kontakt:

Elektrofachkraft

Tätigkeitsbeschreibung

Eine Elektrofachkraft darf auch ohne vollständige Berufsausbildung im Bereich Elektrotechnik bestimmte elektrotechnische Tätigkeiten eigenverantwortlich durchführen.

Laut Handwerksordnung ist es Handwerksbetrieben erlaubt, auch Fremdgewerke auszuführen, wenn sie mit dem eigenen Gewerk zusammenhängen oder dies wirtschaftlich ergänzen. Aber auch in Betrieben, die nicht zum Handwerk zählen, fallen z.B. bei der Inbetriebnahme, Instandhaltung und im Kundendienst elektrotechnische Tätigkeiten an, die nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 (bisherige VBG 4) grundsätzlich Elektrofachkräften vorbehalten sind. In beiden Fällen werden diese Arbeiten zunehmend von „Nichtelektrikern“, der „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ durchgeführt.

Die Inhalte der Ausbildung entsprechen dem DGUV Grundsatz 303-001.

Qualifizierungsinhalte

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Gefahren und Wirkungen elektrischen Stroms
- Schutzmaßnahmen gegen direktes/indirektes Berühren, Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Unfallverhütung bei Arbeiten an elektrischen Anlagen
- Grundlagen Erste Hilfe
- Fachverantwortung
- Betriebsspezifische elektrotechnische Anforderungen
- Abschlussprüfung

Bestandteil der Qualifizierung ist eine 3-monatige betriebliche Lernphase.

Anforderungen

- Voraussetzung für die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ ist nach DGUV Grundsatz 303-001 eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige berufliche Tätigkeit. Diese Ausbildung bzw. Tätigkeit muss für die festgelegten Tätigkeiten durch eine zusätzliche Ausbildung im elektrotechnischen Bereich ergänzbar sein.
- Für Nicht-Deutsch-Muttersprachler ist das Zertifikat B2 in Deutsch erforderlich.

Gesundheitliche Anforderungen

- Funktionstüchtigkeit der Arme und Hände
- Feinmotorik der Hände und Finger
- Farbsehvermögen und räumliches Sehvermögen



Alle aufgeführten Bezeichnungen
gelten für alle Geschlechter.
Aus Gründen der besseren Les-
barkeit wurde nur jeweils eine
Berufsbezeichnung gewählt.

Dauer und Abschluss

Die Qualifizierung dauert insgesamt 9 Monate. Sie beinhaltet eine 3-monatige betriebliche Lernphase. Die Weiterbildung schließt mit einer internen Prüfung nach den Vorgaben des DGUV Grundsatz 303-001 ab.

Nach erfolgreicher Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das bescheinigt, mit welchen Tätigkeiten die Elektrofachkraft künftig vom Unternehmer beauftragt werden darf.

Qualifizierungsort

Berufsförderungswerk Leipzig
gemeinnützige GmbH
Georg-Schumann-Straße 148
04159 Leipzig